Finanzamt
<Lagefinanzamt>

<Straße HNR>
<PLZ Ort>

 TT.MM.2022

**Aktenzeichen: XX/XXX/XXXX/XXX/XXX/X**

#  St.Nr.:

 **St.Pfl.:**

**Einspruch Verfassungsmäßigkeit Grundsteuer B**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir für den o. a. Steuerpflichtigen Einspruch gegen die folgenden Steuerbescheide ein:

Grundsteuerwertbescheid – Hauptfeststellung auf den 01.01.2022 vom TT.MM.JJJJ

Grundsteuermessbescheid – Hauptveranlagung auf den 01.01.2025 vom TT.MM.JJJJ

**Begründung:**

Es bestehen ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer B in Baden-Württemberg, da nur die Bodenrichtwerte, die Grundstücksgröße und die überwiegende Wohnnutzung eine Rolle spielen und die Bodenrichtwerte auch nicht justiziabel sind. Eine entsprechende Klage ist bei FG Baden-Württemberg unter dem Az. 8 K 2368/22 anhängig.

Hinzu kommt, dass aufgrund fehlender Hebesätze ab 2025 aller Kommunen niemand die künftige Höhe der Grundsteuer B heute schon berechnen kann. Mangels Vorhersehbarkeit der künftigen Steuerlast spricht in rechtlicher Hinsicht vieles dafür, dass die isolierte bestandskräftige Festsetzung der o. g. Bescheide gegen das Rechtsstaatsprinzip verstößt (BVerfGE 19, 253, 267; 34, 348, 365; 73, 388, 400).

Wir beantragen das Ruhen des Einspruchsverfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die mögliche Verfassungswidrigkeit der neuen Landesgrundsteuer.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen